

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelte seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Er erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 1078.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Unsere Schreibweise (II). — Nochmals: Ist das Zellulosegarn anderen Textilgarnen gleichzustellen? — Oesterreichischer Textilarbeiterverband. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Aus Handel und Industrie. — Aus Unternehmerkreisen. — Besonders für unsere Frauen. — Berichte aus Fachkreisen. — Quittung. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen.

Unsere Schreibweise.

II.

Die Aufgabe des Deutschen Textilarbeiterverbandes besteht darin, die Berufsinteressen der deutschen Textilarbeiterschaft zu fördern und zu schützen. Und Aufgabe des „Textilarbeiters“ ist es, den Verband in dieser seiner Tätigkeit zu unterstützen. Leicht ist die Aufgabe nicht, die der Verband zu erfüllen hat, da es keine zweite Industrie von solcher Vielseitigkeit gibt, wie sie in der Textilindustrie vertreten ist. Da sind erst die Gruppen, die getrennt sind durch die Bezeichnung der Faser, die verarbeitet wird. Und jede dieser Gruppen hat besondere Existenzbedingungen; die Rohstoffversorgung ist bei jeder Gruppe anders, und auch hinsichtlich des Absatzes fertiger Ware liegen die Verhältnisse ganz verschieden. Vor dem Kriege hatten wir fünf Fasergruppen: Baumwolle, Wolle, Seide, Flach und Jute, und jetzt sind wir infolge der verschiedenen Ersatzfasern zu neun Fasergruppen gekommen. Es kommt dann die Gliederung der Fasergruppen in die einzelnen Branchen, die ebenfalls wieder oft ganz verschiedene, voneinander abweichende Existenzbedingungen haben. Es ist also nicht leicht, diese Existenzbedingungen zu kennen und in ihrem jeweiligen Stand zu beurteilen, und es ist demzufolge auch nicht leicht, die Widerstände zu bekämpfen, die den Interessen der deutschen Textilarbeiter erwachsen.

Im wesentlichen treten diese Widerstände auf zwei Gebieten hervor: auf dem Gebiet der Volks- und Weltwirtschaft und auf dem Gebiet des Arbeitsvertrages. Auf dem ersten Gebiet dann, wenn Zustände eintreten, die gar kein Arbeitsverhältnis ermöglichen; auf dem zweiten Gebiet, wenn Widerstände gegen einen guten Arbeitsvertrag auftreten. Vor dem Kriege hat sich die Organisation in der Hauptsache gewandt gegen die Widerstände der letzteren Art. Widerstände gegen die Interessen der Textilarbeiter auf dem Gebiete der Volks- und Weltwirtschaft traten wohl auch damals auf, aber man fand sich in der Regel damit ab, daß man, z. B. im Falle von Arbeitslosigkeit, feststellte, daß die kapitalistische Produktion an allem Uebel schuld sei, und man trat dem Uebel entgegen, indem man die Forderung auf gefühlte Einführung kürzerer Arbeitszeit und auf die gesetzliche Arbeitslosenversicherung stellte.

In beiden Forderungen hatten wir die Kapitalisten, und gerade die in der Textilindustrie in vorderster Linie, gegen uns. Es kam nicht dazu, daß sich einmal die ganze Industrie — Arbeiter wie Unternehmer — gemeinsam gegen Widerstände gewandt hätte, die einem Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses hinderlich waren. Traten Störungen der Rohstoffversorgung ein, so machten diese sich in der Regel nur bemerkbar durch ein Steigen der Preise, und nur dort wurde das Arbeitsverhältnis beeinträchtigt, wo, wie z. B. im Bereich des Verbandes süddeutscher Baumwollindustrieller, die Produktion eingeschränkt wurde, um auch die Preise der Erzeugnisse der Garn- und Webwarenerzeugung zu steigern. Die Organisation suchte in allen diesen Fällen die Interessen der Arbeiter zu wahren dadurch, daß sie Entschädigung für das Aussetzen forderte.

So spielte sich also vor dem Kriege die Tätigkeit des Verbandes hauptsächlich ab auf dem Gebiete der Gestaltung des Arbeitsvertrages. Demgemäß bewegte sich natürlich auch die Schreibweise des „Textilarbeiters“ größtenteils auf diesem Gebiete wenn auch hier, mehr als in der rein praktischen Tätigkeit des Verbandes, das Augenmerk der Mitglieder gelenkt werden mußte auf die Vorgänge, welche, in ihrem Ursprung außerhalb des Arbeitsvertrages liegend, doch geeignet waren, das Arbeitsverhältnis stark zu beeinflussen. Diese Aufmerksamkeit der Mitglieder war nötig, weil beim Unternehmen schwerer Aktionen nur dann auf gutes Gelingen gerechnet werden konnte, wenn die beteiligten Arbeiter gleich von vornherein wußten, wie die Konjunktur stand und durch was sie beeinflusst werden könnte.

Der Krieg hat auch hier die Dinge anders gestaltet. Die Bedeutung der Gestaltung des Arbeitsvertrages ist zwar nicht zurückgetreten, aber weit größere Bedeutung als früher hat die Frage erlangt: Was ist schuld, daß in so vielen Fällen gar kein Arbeitsverhältnis zustande kommt. 95 Proz. aller Baumwollbetriebe Deutschlands stehen still. Und wenn wir absehen etwa von der Seidenindustrie, die, weil ihr mehr Rohstoffe zur Verfügung stehen, gut beschäftigt ist, kann wohl gesagt

werden, daß auch in den anderen Fasergruppen mehr denn 2/3 aller Betriebe stillstehen. Die Ursache dazu liegt in den Begleiterscheinungen des Krieges. Der Kriegsgegner Deutschlands sperrte die Zufuhr der Rohstoffe unserer Industrie ab, worauf die Beschlagnahme aller Textilfasern und Waren daraus erfolgte, was weiter die Kriegswirtschaft des Staates zur Folge hatte. Je länger nun diese Kriegswirtschaft dauert, um so größer wird die Gefahr, daß die Existenzquellen Tausender und aber Tausender von Textilarbeitern auf lange Zeit verschüttet werden. Die Betriebe liegen nicht nur in großer Zahl still, sondern werden nun noch durch Wegnahme von Treibriemen, Motoren, Sparmetallen usw. demoliert und, wie man behördlicherseits auch zugibt, auf absehbare Zeit produktionsunfähig gemacht. Das kann nicht nur den Unternehmern nicht gleichgültig sein, sondern auch nicht den Arbeitern; und es kann auch nicht gleichgültig sein unserem Verband. Denn auch für die Existenz des Verbandes ist Voraussetzung die Möglichkeit des Zustandekommens von Arbeitsverhältnissen. Angenommen, die genannten Uebelstände treten so stark auf, daß kein Arbeitsverhältnis mehr möglich ist, dann ist auch für den Verband der Textilarbeiter keine Existenzmöglichkeit mehr da. Aber auch dann, wenn durch solche Uebelstände nur in der Hälfte oder auch nur bei einem Drittel der auf die Textilindustrie angewiesenen Personen kein Arbeitsverhältnis mehr möglich ist, entstehen der Organisation der Textilarbeiter ernste Existenzschwierigkeiten. Ihre Einnahmen fließen weit spärlicher, während die Ausgaben steigen. Die Propagandamöglichkeit wird erschwert durch eine große Reservearmee, die alle Aktionen der Arbeiter mit Zerstörung bedroht.

Wenn nun, wie es gegenwärtig ist, solche Gefahren für das Zustandekommen von Arbeitsverträgen täglich wachsen, wenn sie die Existenz für viele Tausende von Textilarbeitern bedrohen, so hat selbstverständlich auch die Organisation die Pflicht, sich gegen diese Gefahren zu wenden. Denn die Hauptsache ist doch, daß die Organisation der Arbeiter die Widerstände beseitigt, die das Zustandekommen des Arbeitsvertrages hindern; erst in zweiter Linie kommt dann die Gestaltung des Arbeitsvertrages selbst.

Aus diesem Grunde, der sich für jeden denkenden Menschen von selbst ergibt, haben wir es als eine im Vordergrund stehende Aufgabe unserer Schreibweise angesehen, uns gegen die dem Zustandekommen von Arbeitsverträgen erwachsenen und weiter wachsenden Gefahren zu wenden. Wir haben bekämpft die Kriegswirtschaft, die sich in der Hauptsache betätigt im Verwalten und Aufgehören der Bestände. Wir verlangten größere Initiative auf dem Gebiete der Erzeugung der Stapelfaser aus Zellulose, die geeignet ist, unseren Bestand an Woll- und Baumwollfasern erheblich zu strecken, und die schon heute, gemischt mit etwas Baumwolle, waschbare Bekleidung liefert. Wir verlangten, daß bei der großen Bekleidungsnot die Erzeugung jener Faser, für die doch selbst die Kriegsrrohstoffabteilung unbegrenzte Verwendungsmöglichkeiten sieht, auf die breite Basis der allgemeinen Erzeugung gestellt werde und nicht nur benutzt werde von kapitalistischen Syndikaten zu grenzenloser Plusmacherei. Wir verlangten, daß die Kriegswirtschaft nicht im Stilllegen der Betriebe, sondern in ihrer Inbetriebsetzung das Heil erblicke. Wir traten auch ein für die Entschädigung der durch die Kriegswirtschaft stillgelegten Betriebe und ihrer Arbeiterschaft, weil wir nicht wollen, daß unentschädigt bleibende Betriebe wirtschaftlich versinken und die Existenz Tausender von Arbeitern vernichtet wird. Der Vorstand des Verbandes wandte sich in einer besonderen Eingabe an die Kriegsrrohstoffabteilung gegen die Enteignung der Riemen.

So wirkten wir, weil der Krieg ganz andere Existenzgrundlagen schuf. Da dies nun geschah auf Gebieten, auf denen wir dieselben Schritte tun mußten wie die Unternehmer, die sich auch gegen die Betriebsstilllegung, die Treibriemenwegnahme, die ungenügende Initiative in der Rohstoff-erzeugung wandten, so ist uns jetzt von einigen Mitgliedern der Vorwurf gemacht worden, wir vertreten die Interessen der Kapitalisten. Ja noch mehr! Wir sollen die bisherige Schreibweise, wie sie z. B. zum Ausdruck kam in den Artikeln „Zellulose und Zellulosegarn“ und „Wird bald eine bessere Beschäftigung in der Textilindustrie einsehen“, aufgeben. Wir sollen uns nicht mehr so viel mit den Ersatzfaserstoffen beschäftigen.

Wir stellen diese Sache zur Diskussion der Verbandsmitglieder und bitten, auch im

„Textilarbeiter“ die Meinung darüber zum Ausdruck zu bringen. Natürlich ist es töricht, uns den Vorwurf zu machen, wir vertreten die Interessen der Kapitalisten, wenn wir uns gegen Widerstände wenden, welche die ganze Industrie betreffen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir unsere Pflicht größtlich verlegen würden, wenn wir nicht mit dafür Sorge tragen würden, daß alles beseitigt wird, was geeignet ist, das Zustandekommen vermehrter Arbeitsbeschäftigung und damit das Zustandekommen von Arbeitsverträgen zu hindern.

Wir wissen, im Arbeitsvertrag selbst haben Unternehmer und Arbeiter gegenjälliche Interessen wahrzunehmen; der Unternehmer will die Arbeitskraft billig kaufen, während der Arbeiter ein Interesse hat, sie teuer zu verkaufen. Hier, auf dem Gebiet des Arbeitsvertrages kann es natürlich niemals gleiche Interessen geben. Wohl aber gibt es gleiche Interessen für Unternehmer wie Arbeiter, wenn es gilt, die Schwierigkeiten zu bekämpfen, die es hindern, daß überhaupt ein Arbeitsvertrag zustande kommen kann. Und es gilt dann nicht zu warten, bis diese Schwierigkeiten wirksam werden, sondern sie schon zu lassen, wenn sie heranreifen wollen.

In einer großen Versammlung von Unternehmern und Textilarbeitern in Forst, über die wir in Nr. 11 im „Textilarbeiter“ berichteten, kam eine solche gemeinsame Aktion zur Durchführung. Dort faßte der Kollege Koppke das Ergebnis der Versammlung im Schlußwort zusammen. Er erwähnte die Uebergangswirtschaft und sagte nach dem uns zugehenden Bericht:

„Auch hier haben die Arbeiter die gleichen Ziele wie die Arbeitgeber. Wir werden noch öfter Gelegenheit nehmen müssen, zusammen zu beraten. Den Luxus großer Bewegungen werden wir uns nach dem Kriege nicht leisten können, sondern alle Hände voll zu tun haben, um das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen. Was uns politisch scheidet, soll uns nicht kümmern; man muß auch bei dem politischen Gegner den guten Glauben voraussetzen und ihm die nötige Achtung entgegenbringen. Wir haben jahrelang aneinander vorbeigeredet. Das heutige Vorgehen läßt gute Schlüsse zu auf die Zukunft. Man werde den wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter mehr als früher entgegenkommen. Wenn wir in Zukunft gemeinsam arbeiten, werden wir die Textilindustrie wieder auf die achtunggebietende Höhe bringen, die sie vorher hatte.“

Und die Forster Textilarbeiter, was sagten die dazu? Sie nahmen einstimmig eine Entschliebung an, in der es hieß:

„Die Versammelten erklären sich mit den Ausführungen der verschiedenen Redner einverstanden. Sie beauftragen die Leitungen der Gewerkschaftsverbände, in Gemeinschaft mit den städtischen Behörden und den Arbeitgebern an den maßgebenden Stellen vorstellig zu werden, um eine größere Arbeitsgelegenheit für die Forster Textilindustrie zu erreichen, sei es in der Anfertigung von Seeresbedarf oder Zivilware.“

Der hier zum Ausdruck gekommene Standpunkt ist auch der unsere. Daher tut man uns unrecht, wenn man uns aus Anlaß der praktischen Anwendung dieses Standpunktes vorwirft, wir vertreten die Interessen der Kapitalisten. Nein! Wir vertreten die Interessen der Industrie und dadurch die Interessen der Arbeiter, wenn wir gemeinsam mit den Unternehmern die Schwierigkeiten bekämpfen, die das Zustandekommen von Arbeitsverhältnissen unmöglich machen.

Deshalb wiederholen wir: Wir würden die Interessen der Textilarbeiterschaft größtlich verlegen, wenn wir nicht in allgemeinen Fragen der Textilindustrie, soweit sie das Zustandekommen von Arbeitsverträgen hindern oder später hindern können, gemeinsam mit den Unternehmern handeln würden. Dabei werden wir uns selbstverständlich die Freiheit des Handelns wahren. Aber wir werden die Handlung nicht unterlassen, weil aus dem Erfolg neben dem Arbeiter auch der Unternehmer Nutzen zieht.

Kollegen, sagt Eure Meinung dazu! — In einem weiteren Artikel werden wir uns zur Behandlung des Lesestoffs für unsere weiblichen Mitglieder äußern

Nochmals: Ist das Zellulosegarn anderen Textilgarnen gleichzustellen?

In der Nr. 27 des „Textilarbeiters“ hatten wir einer Zuschrift teilweise, nämlich soweit Raum gegeben, als sie uns die Pflicht auferlegte, im Interesse unserer Arbeiter auf angeführte Mängel in der Herstellung des „Zellulose“ aufmerksam zu machen und insoweit das Fabrikat als ein den anderen Textil-

erzeugnissen nicht gleichwertiges hingestellt wurde. Der Abdruck hat uns eine Entgegnung des Erfinders des „Zellulose“, Herrn Gustav Türk, eingebracht, aus der wir das zum Abdruck bringen, was auf das von uns vorher zum Abdruck Gebrachte erwidert wird. Es heißt da:

„Das Zellulose unterscheidet sich von anderen Textilgespinnsten:

1. durch die nur 5 Millimeter lange Nadelholzfaser, welche hier gegeben ist und verarbeitet werden soll, gegenüber z. B. 30 Millimeter bei guter Baumwolle;

2. durch die ganz aus dem Rahmen der Textilindustrie herausfallende Vorbereitungsarbeit;

3. durch Wesenseigenschaften, welche gegenüber Textilgespinnsten eine gänzlich veränderte und je nach dem Zweck verschiedenartige Nachbehandlung erfordern.

Durchaus gleichzustellen ist das Zellulose aber den Textilgespinnsten:

1. weil bei ihm das Ordnen der Einzelfaser ebenfalls die Vorarbeit bildet, nur ersetzt hier der Sölländer und der Rundsiebzylinder den Wolf und den Vorspinntrampel;

2. weil der eigentliche Spinn- bzw. Drallprozeß unter denselben Bedingungen vor sich geht wie bei Textilgarnen, also Drahtgebung zwecks Erhöhung des Reibungsstandes zwischen den Einzelfasern, möglichst bis zum Eintritt der Gleichung A—T. (Adhäsion — Faserfestigkeit.)

Das Zellulose läßt in seinem Endprodukt bei seiner Weiterbehandlung Tausende von Variationen zu und möglicherweise (dies mag Herrn Türk zur Entschuldigung dienen) verfügt der Kritiker über irgendein mangelhaftes Zelluloseerzeugnis als Vorlage.

Auf den Rundsiebzylinder habe ich mich im Jahre 1890 festgelegt und als Verfassungspapiermacher bin ich mir auch bewußt, warum ich nicht das Langsieb wählte.

Die zwei Forderungen des Siebzylinders: Durchlässigkeit und Festigkeit des Traggerüsts, bildeten schon anfangs der sechziger Jahre keine Frage mehr, geschweige denn heute. Wenn der Herr Kritiker schon einmal einen Streifenzylinder mit eigenen Augen gesehen hätte, müßte ihm klar geworden sein, wie herrlich Panzerstich die Teilung für die Siebstreifen bildet, so daß die Lebensdauer eines Ueberzuges zwischen 5 und 10 Jahren anzuschlagen ist.

Ueber die Einwendungen des Absatzes 2 des Aufsatzes a, b, c wird jeder Maschinengehilfe nur lächeln, weil er aus Erfahrung weiß, daß Gewichtschwankungen nur von der Nährhitze oder dem Sölländer, niemals aber vom Siebzylinder her rühren und sogenannte Regenbildung nur bei Lumpenhalbstoffen, niemals aber bei Nadelholzzellulose auftreten kann.

Der Festigkeitsunterschied zwischen Papiergarnen und Zellulose wurde seitens des königlichen Materialprüfungsamts Lichterfelde so oft festgestellt, daß es weiterer Darlegungen nicht bedarf. Mit Zellulose sind Reißlängen bis zu 13 000, ja sogar 17 000 Meter erreicht worden, also doch etwas höhere als bei Papiergarn mit 6000 Meter. Dieser Unterschied ist begreiflich, wenn man sich darüber klar geworden ist, daß ein Papierbändchen selbst bei bester Nachfärbung infolge der ungleichen Faserzonenbeanspruchung überhaupt nur bestenfalls 50 Proz. von der ursprünglichen Papierfestigkeit haben kann, während beim maschinenschnit verflochtenen Zellulose die vollen 100 Proz. zum Ausdruck kommen.

Zum Schluß will ich noch feststellen, daß ich im August 1891 mein Nähspinnverfahren dem inzwischen verstorbenen Dr. E. Kellner-Saltein zum Kauf bzw. zur gemeinschaftlichen Ausbeutung anbot.

Wenn dann Dr. Kellner seine nie zur Ausführung gekommenen verschiedenen Verfahrensarten im November 1891 zum Patent anmeldete, ich mein Nähspinnverfahren dagegen erst im Februar 1892, so ist der Zusammenhang durch landgerichtliches Urteil, Salzburg, März 1893, zu sehr festgelegt worden, um mir das Urheberrecht an der Verwendung des Siebstreifenzylinders und die ursprüngliche Verwendung des Nischelprozesses dabei absprechen zu können.

Ohne uns in den Streit der Techniker weiter einmischen zu wollen, wollen wir doch nicht unterlassen zu sagen, daß es eine gelinde gesagt, sehr optimistische Auffassung ist, wenn Herr Gustav Türk die Eigenschaften des „Zellulose“ für sein Gleichstellen mit den Textilgespinnsten aus anderen Fasern doch wohl nur im Ordnen der Einzelfaser und darin erblickt, daß der Spinn- und Drallprozeß derselbe sei wie bei anderen Textilfasergarnen. Eine sehr wichtige, und zwar die Haupteigenschaft der Fasergarne fehlt dem „Zellulose“, das ist die Eigenschaft, weich, filzig und dadurch porendeckend zu sein. Aber gerade diese dem „Zellulose“ fehlende Eigenschaft macht es ungeeignet, Stoffe für weiche, geschmeidige, wärmehaltige Wäsche und Kleidung zu schaffen. Wird versucht, diese Eigenschaft durch Aufrauen der Faser im Garn etwas zu erreichen, dann leidet wieder die Reißfestigkeit des Garnes darunter. Es ist also schon richtig, man sagt wie es ist, nämlich: daß das Zellulose ein zwar gutes, aber eben doch ein Papiergarn ist.

Die Schriftleitung des „Textilarbeiters“.

Oesterreichischer Textilarbeiterverband.

Am 21. und 22. Juli waren die Vertreter des österreichischen Bruderverbandes in Wien verammelt. Was sich dabei vollzog, wird von dem österreichischen „Textilarbeiter“ als ein gewaltiger Sprung nach vorwärts bezeichnet, als ein Ereignis, das in der Geschichte der österreichischen Textilarbeiterbewegung ganz besonders vermerkt werden würde. Und dieses Ereignis besteht in namhafter Erhöhung der Beiträge. Von 34 Sella bis 64 Sella standen bisher die Beiträge in der Union, nun werden sie 60 Sella bis 120 Kreuzer die Woche betragen, und dementsprechend wurde auch das Unterstützungsweisen ausgebaut. Und dieses Reformwerk wurde von den Abgesandten der organisierten Textilarbeiter Oesterreichs mit einer Selbstverständlichkeit beschlossen, die auf jeden Freund der Bewegung herzerfreuend wirkte. Und doch war damit die Beitragsleistung um fast hundert Prozent erhöht. Da gab es trotzdem kaum einen Delegierten, der den schwächsten Versuch machte, Bedenken gegen die Möglichkeit solcher Beiträge auszusprechen. „Welch gewaltige Menderung gegen frühere Zeiten, in denen die Absicht, die Beiträge um einige wenige Sella zu erhöhen, förmliche Stürme der Entrüstung hervorriefen und zu Mitgliederverlusten führten, die in die Tausende gingen!“ bemerkt der „Textilarbeiter“.

Unseren Kollegen und Kolleginnen in Oesterreich geht es nicht besser, sondern eher noch schlechter als uns. Ihr Unionstag hat aber gezeigt, daß ihr Glend ihren Geist nicht getötet hat und daß sie unter allen Umständen leben wollen, wissend, daß ihnen

das Leben von dem ausbeutenden Kapital bedroht wird, rüsten sie sich zum Kampfe gegen dieses Kapital. So tritt die Union in neuer Wehr auf den Kampfplan für die gesamte Textilarbeiterchaft Oesterreichs. Wir wünschen ihr die besten Erfolge für die Kämpfe, die ihr, will sie ihr Ziel erreichen, nicht erspart bleiben werden.

Es waren auf dem Unionstage 52 Delegierte anwesend, darunter auch einige Frauen. Als Gäste waren anwesend: vom Deutschen Textilarbeiterverband Karl Hübsch, Otto Behms und Karl Schrader; vom ungarischen Textilarbeiterverband Samuel Schwarz; von der Gewerkschaftskommission Julius Grünwald, von der Parteivertretung und dem Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten Ferdinand Skaret, von der „Arbeiterinnen-Zeitung“ Adelheid Popp. Begrüßungsschreiben waren vom schweizerischen und vom dänischen Textilarbeiterverband eingegangen.

Die hauptsächlichsten Beschlüsse sind:
Beitragsleistung: 1. Klasse 1,20 Kronen pro Woche, 2. Klasse 0,90 Kronen pro Woche, 3. Klasse 0,60 Kronen pro Woche. Die Beitragsgebühr gerfällt nicht mehr in eine Wiche- und Schreibgebühr, sondern beträgt in einem 50 Sella.

Arbeitslosenunterstützung. 1. Klasse 2,60 Kronen per Tag = 18,20 Kronen pro Woche, 2. Klasse 2 Kronen per Tag = 14 Kronen pro Woche, 3. Klasse 1,30 Kronen per Tag = 9,10 Kronen pro Woche. Die Arbeitslosenunterstützung wird nach einjähriger Mitgliedschaft durch vier Wochen, nach zweijähriger durch sechs Wochen, nach fünfjähriger durch acht Wochen ausbezahlt, und zwar vom ersten Tage an gerechnet, wenn die Arbeitslosigkeit länger als drei Tage dauert.

Reiseunterstützung. Die Reiseunterstützung beträgt in allen drei Klassen nach einjähriger Mitgliedschaft 4 Sella pro Kilometer, und zwar: in der 1. Klasse 40 Kr. pro Jahr, in der 2. Klasse 30 Kr. pro Jahr, in der 3. Klasse 20 Kr. pro Jahr.

Streikunterstützung. 1. Klasse 3,— Kr. pro Tag = 21,— Kr. pro Woche; 2. Klasse 2,30 Kr. pro Tag = 16,10 Kronen pro Woche; 3. Klasse 1,30 Kr. pro Tag = 9,10 Kr. pro Woche. Die Streikunterstützung wird nach 26 Wochen Mitgliedschaft gezahlt.

Sinterbliebenenunterstützung. Die Sinterbliebenenunterstützung beträgt nach 1jähriger Mitgliedschaft 20 Kr., nach 2jähriger 40 Kr., nach 3jähriger 60 Kr., nach 4jähriger 80 Kr., nach 5jähriger 100 Kr.

Auf Beschluß des Unionstages treten die neue Beitragsleistung am 1. Oktober 1918, die neuen Rechte am 1. April 1919 (nach wenigstens 26wöchiger Beitragsleistung) in Kraft. Der Beschluß, die Auszahlung der Abfertigungen einzustellen, tritt sofort in Kraft, hat also bereits Gültigkeit.

Ein die Kassengebarung betreffender wichtiger Beschluß des Unionstages, der den Ortsgruppen und dem Fachblatt höhere Einnahmen sichert, lautet:

Den Ortsgruppen verbleiben pro Mitglied und Woche, bzw. von jedem gezahlten Beitrag, ganz gleich welcher Klasse, 5 Sella für Bildungs- und Verwaltungszwecke. Außerdem behält sich die Ortsgruppe 6 Sella pro Wochenbeitrag für den Bezug des obligatorischen Fachblattes zurück. Zusammen sind von den Ortsgruppen pro gezahlten Wochenbeitrag 11 Sella zurückzubehalten.

Aus der Textilindustrie.

Lohnvereinbarung vom 3. August 1918 für die Niederlausitz. Als Grundlage, von der für die Berechnung sämtlicher nachstehender Zulagen ausgegangen ist, gilt die Vereinbarung vom 22. November 1917 (Stichtag).

Die Zulagen betragen:

1. Affordwoblöhne:
 - a) für Militärtuch + ½ Pf. für 1000 Schuh mit der Maßgabe, daß nicht unter 17½ Pf. und nicht über 19½ Pf. für 1000 Schuh zu zahlen sind;
 - b) für Ledern + 1 Pf. für 1000 Schuh, also:
 1. bei Verwendung von Säulen 4½ Pf. für 1000 Schuh mehr als für Militärtuche,
 2. bei Verwendung von Schlauchkopfen 3½ Pf. für 1000 Schuh mehr als für Militärtuche;
 - c) bei Anfertigung von anderen Stoffen sollen die Weber unter gleichen Verhältnissen auch die gleiche Verdienstmöglichkeit haben.
2. Sonstige Affordwoblöhne: Diese sind so zu erhöhen, daß der Affordwoblöhndienst sich um 10 Proz. höher stellt als nach der Vereinbarung vom 22. November 1917.
3. Stundenlöhne: + 10 Proz.
4. Sollten schon höhere Löhne bestehen, so sollen diese nicht gekürzt werden.
5. Sämtliche Zulagen werden erstmalig bei der zwischen dem 12. bis 17. August erfolgenden Lohnzahlung gezahlt.
6. Bei der Berechnung der neuen Lohnsätze wird im Endergebnis der erste angefangene ¼ Pf. nicht gerechnet, der zweite angefangene ¼ Pf. auf ½ Pf. nach oben abgerundet.

An vorstehende Abmachungen werden die Bedingungen geknüpft, daß nicht wieder nach kurzer Zeit mit erneuten Lohnforderungen an die Arbeitgeber herangetreten werden soll, und daß insbesondere an einzelnen Plätzen des Verbandsbezirks nicht eigenmächtig irgendwelche Lohnforderungen gestellt werden.

Die Forderung II, zweiter Satz: „die Feststellung, ob schlechtes Material als usw.“ wird durch die neue Fassung von 1c der Vereinbarung vom 22. November 1917 als erledigt betrachtet.

★ Eine ganze Anzahl Lohnbewegungen bzw. Bewegungen für Erhöhung der Feuerungszulagen und für Entschädigung beim Aussetzen der Arbeit laufen im Gau Gera um.

In Böbneck haben die Arbeiterausschüsse von den Webfabrikanten die Antwort bekommen, daß ab 19. Juli erhöhte Feuerungszulagen in Kraft treten; es hat sich aber niemand getraut zu fragen, wieviel die Erhöhung beträgt; man will den Bahntag abwarten, da erfährt man's zeitig genug. Gelegentlich bei Verhandlungen haben die Webfabrikanten versprochen, behilflich sein zu wollen, daß die Unterstützungsätze in der Textilarbeiterfürsorge erhöht und die Grundzüge weiter ausgebaut werden.

Es haben öffentliche Textilarbeiterversammlungen stattgefunden; in Gera wurde beschlossen, wegen Erhöhung der Feuerungszulage die Kriegsamtstelle anzurufen, und es soll außerdem eine Eingabe auf Erhöhung der Unterstützungsätze in der Erwerbslosenfürsorge besorgt werden.

Dasselbe hat die Färbereiarbeiterchaft des Gesamtbezirks beschlossen; in dieser Gruppe handelt es sich um die Forderung auf Entschädigung der Aus-

setzung; die diesbezüglichen öffentlichen Versammlungen waren gut besucht.

Die Kriegsamtstelle in Leipzig verlangt genaue Adressen über die Textilfabrikanten in Weida, dann will sie mit ihnen Verhandlungen einleiten auf Lohnerhöhungen.

In Grimmitzschau wurde beschlossen, die Hilfe des Stadtrats nachzusuchen, daß der Spinner- und Fabrikantenarbeitsnachweis seine Funktion zugunsten des bestehenden städtischen Arbeitsnachweises einstellt.

Die Sagonia-Spinnerei in Meerane zahlt etwas höhere Arbeitslöhne als die dortige Kammgarnspinnerei; sie will weitere Lohnzulagen eintragen lassen, verlangt aber mit Recht, daß vorerst in der Kammgarnspinnerei aufgebessert werden müsse. Verhandlungen sind eingeleitet.

In der Ortsgruppe Glaucha-Meerane wurden die Weblöhne von 65 Proz. auf 100 Proz. aufgebessert; leider nicht auch für die Heeresaufträge. Die Meurer-Kommission wurde angegangen, in Verhandlungen das Fehlende nachzuholen.

Herr Staatsrat Brandenstein in Gera hat gewünscht, die Textilarbeiterchaft (im Deutschen Textilarbeiterverband) solle nochmals beraten und zustimmen, daß sie Vertreter in die Verwaltung der 30 000-Mark-Spende delegieren soll. In öffentlicher Versammlung wurde dies Ansuchen einstimmig wiederum abgelehnt. Die Textilarbeiterchaft stützt sich auf das Gesetz, wonach für Arbeitsleistung angemessene und auskömmliche Arbeitslöhne zu zahlen sind.

Bei dem Wunsche hat der Herr Staatsrat angefügt, daß, wenn der deutsche Textilarbeiterverband sich ausschaltet, die Verwaltung für die 30 000-Mark-Spende — und es kämen doch auch noch Staatsbeihilfen und laufende Spenden dazu — von Vertretern der übrigen Textilarbeiterorganisationen besetzt werden würde.

Er wird wahrscheinlich nun die Gelben zuziehen. Diese Lieblingspflanzen werden jetzt auch mit einem Vertreter in den „Wirtschaftsverband der Gemeinden von Gera und Umgegend“ (Bezirkstag) und schließlich auch für den Bezirksrat berücksichtigt. In Grimmitzschau gehen die Gelben daran, Verkaufsläden zu mieten; sie wollen dem Konsumverein größere Konkurrenz bereiten.

★ Zirka 150 Lohnwebereibesitzer wollen, wie man uns schreibt, aus dem Verbande Sächsisch-Thüringischer Webereien austreten und mit Hilfe der Weberinnungen in Glaucha und Meerane eine Aktiengesellschaft (Genossenschaft) gründen.

Die Weberinnungen in Glaucha und Meerane bestehen aus Mitgliedern, welche entweder noch als selbständige Handwebermeister oder später im mechanischen Webereibetrieb in Arbeitsverhältnis übertraten oder aber sich als Lohnwebereibesitzer entwickelt haben.

Die Anteilscheine für die zu gründende Genossenschaft sind auf je 100 Mark bemessen.

Die Weberinnungen selbst bleiben bestehen, sind an der Genossenschaft direkt nicht beteiligt, sondern geben nur die Anregung und Förderung hierzu.

Herr Gewerbeinspektordirektor Müller in Glaucha hält belehrende Vorträge über Gründung von Genossenschaften.

Eine Kommission von Lohnwebereibesitzern war bereits bei der Regierung in Dresden und beim Reichskommissar für Uebergangswirtschaft in Berlin vorstellig. Es handelt sich darum, daß für die Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden an die Genossenschaft anteilig Rohmaterial für die Produktion von textilen Waren gesichert ist.

Die Regierung in Dresden will die Genossenschaft fördern, auch der Reichskommissar für Uebergangswirtschaft hat etwas Hoffnung gemacht, daß Rohmaterial zugewiesen wird. Hierbei ist aber die Bestimmung hindernd, daß nur solche Betriebe anteilig mit Rohmaterial versorgt werden, welche drei Jahre vor Ausbruch des Krieges schon bestanden haben.

Dadurch, daß die Weberinnungen zu Vorspanndiensten für die Genossenschaft gewonnen werden, hofft man, Rohmaterial für die Genossenschaft zu bekommen.

Bei Zuteilung von Rohmaterial soll die Absicht verwirklicht werden, die kleinen Existenzen zu schützen; also wird die Regierung in Dresden mit dafür eintreten, daß die Genossenschaft Rohmaterial bekommen wird.

Die Hauptsache ist die Zuweisung von Rohmaterial. Daraus gefertigte Webwaren wird man bei dem Preisfall nach textilen Waren schon los werden.

Der Weberverband wird die Loslösung der Lohnwebereibesitzer ohne Widerstand nicht hinnehmen.

Stehen aber hinter dem Konkurrenzunternehmen (Genossenschaft) Gelbte aus Großstücken, die sich auch Spinnereibetriebe und Färbereibetriebe sichern, da wird das Konkurrenzunternehmen doch einigen Galt bekommen. Für die Konfektionshäuser handelt es sich dabei darum, preisdrückend auf den Weberverband zu wirken.

Bei dieser Konkurrenz werden sich harte Kämpfe abspielen. Vorerst stehen wir Gewehr bei Fuß. Wir werden aber der Entwicklung die größte Aufmerksamkeit schenken.

Rechnen wir bei den Lohnwebereibesitzern im Durchschnitt mit je 20 mechanischen Webstühlen — es kommen Betriebe mit bis 200 Webstühlen in Frage —, so ergibt das bei zirka 150 Lohnwebereibesitzern eine erhebliche Gesamtzahl von Webstühlen, die für das neue Konkurrenzunternehmen in Frage kommen. Werden die Betriebe in ihren Produktionseinrichtungen technisch entwickelt und gelingt die Sicherung für Zuweisung von Rohmaterial, so wird man sich während der Uebergangswirtschaft halten können. Was später wird, darüber besteht noch keine Sorge.

★ Zum Zwecke der Rohstoffbeschaffung nach dem Kriege wurde unter Beteiligung des Verbandes deutscher Zuteilindustrieller, des Verbandes deutscher Leinenwebereien, ferner des Verbandes deutscher Leinen-Nähgarnfabrikanten, ebenso des Verbandes deutscher Hanfindustrieller und des Verbandes deutscher Hartfaserfäbrikerien und Tauwerkfabriken die Industrielle Studiengesellschaft m. B. G. gegründet.

★ Ein Forschungsinstitut für Baumwolle soll in M.-Gladbach in Verbindung mit der höheren Fachschule für Textilindustrie errichtet werden. Zwei Zentralinstitute für Forschungen auf dem Gebiet des Webstoffgewerbes sollen in Berlin und Dresden und im Anschluß daran Zweiganstalten, so in Arefeld für Seide, in Wachen für Wolle, in

Gladbach für Baumwolle, in Sorau für Leinen geschaffen werden. Die Aufbringung der Kosten für das Institut in M.-Glabach erwartet man durch den Staat, die Provinz, die Städte und die Industriellen des Handelskammerbezirks. Letztere sollen einen einmaligen Beitrag von 10 Proz. der Gewerbesteuer leisten, und sind bereits 300 000 Mk. auf diese Weise gezeichnet worden.

Es seien bei dieser Gelegenheit noch das Forschungsinstitut für Textilierfarbstoffe in Karlsruhe und das Forschungsinstitut für Textilindustrie in Neutlingen erwähnt.

Die Reichsstelle für Textilwirtschaft soll nicht nach Berlin kommen. Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Leipzig geschrieben:

„Die Handelskammer Leipzig hatte schon im April d. J. dem Reichswirtschaftsamt ihre grundsätzliche Stellung zu der Regelung der Uebergangswirtschaft für das Textilgebiet bekanntgegeben und ihre schwereren Bedenken ausgesprochen, die sie veranlaßt, die beabsichtigte Regelung grundsätzlich abzulehnen. In einer erneuten Eingabe an das Reichswirtschaftsamt führt sie folgendes aus:

„Zeitungs- und Nachrichten zufolge müssen wir damit rechnen, daß heute noch im Reichstag die dem Handel feindliche, das Heil der Volkswirtschaft lediglich von behördlicher Regelung erhoffende Stimmung überwiegt, und daß es doch zur Errichtung von Reichswirtschaftsstellen, insbesondere zu einer Reichsstelle für Textilwirtschaft kommt. Sollte das der Fall sein, dann beantragen wir die Errichtung der Reichsstelle für Textilwirtschaft in Sachsen, und zwar in Leipzig. Die Notwendigkeit, sämtliche Reichsstellen in Berlin zu errichten, vermögen wir nicht anzuerkennen. Die Zusammenfassung aller Wirtschaftsinstanzen in Berlin bringt schon heute erhebliche Nachteile mit sich. Die gesamte Industrie und der gesamte Handel sind darum gezwungen, nach Berlin zu reisen. Nachdem sie dies jahrelang getan haben, ist es billig und wirtschaftlich weit gerechtfertigter, wenn wenigstens während der Uebergangszeit eine die Textilwirtschaft berührende Instanz dort errichtet wird, wo die betroffenen Kreise am nächsten liegt.

Leipzig ist als Ort für eine derartige Textilwirtschaftsstelle im besonderen Maße berufen. Es ist die größte Stadt Sachsens, in der Handel und Textilindustrie in besonderem Maße vertreten sind. 46 Prozent aller Textilindustriellen Hauptbetriebe Deutschlands entfielen im Jahre 1907 auf Sachsen, und zwar zählte Sachsen damals 62 327 Betriebe. In einzelnen Zweigen ist dieser Prozentsatz noch ein wenig höher, so sind zum Beispiel 63 Proz. aller Strickerbetriebe und Wärfereien, 56 Proz. aller Sticker- und Webereien, 54 Proz. aller Textilveredelungsanstalten und 80 Proz. aller Posamentenfabriken in Sachsen zu Hause. Leipzig nimmt schon heute in der textilen Kriegswirtschaft eine besondere Stellung dadurch ein, daß der Vereinigung des Wollhandels (die in Leipzig ihren Sitz hat. Red.) in ausgedehntem Maße Aufgaben auf diesem Gebiete seitens der Kriegswirtschaftsleitung übertragen worden sind, insbesondere der der Vereinigung angehörenden Spinnstoffvertriebsstelle des königlich-preussischen Kriegsministeriums, Kriegswirtschaftsleitung in Berlin.“

Wir glauben nicht, daß Leipzig als Sitz der Reichsstelle gewählt wird.

Das deutsche Luchsyndikat, über dessen Gründung wir kürzlich berichteten, will nicht nur ein Syndikat der Militärluchfabriken sein. In einer Pressenotiz wird gesagt, daß, wenn auch die Gleichheit der Interessen der Uniformluchfabrikanten einer Syndikatsbildung günstig war, so ist damit nicht gesagt, daß ein Syndikat nur Uniformluchfabrikanten vereinigt sein wollen. Im Gegenteil ist der Beitritt der Zivilluchfabrikanten erfolgt und im weiteren Umfang erwünscht. Die Spezialisierung und damit die Steigerung der Leistungsfähigkeit ist ihnen innerhalb des Syndikats erheblich erleichtert. Auch die kleineren Betriebe sind im Syndikat stark vertreten. Durch gemeinsame Bewirtschaftung beim Einkauf und Verkauf sind dem Kleinbetrieb Vorteile garantiert, die er allein nie zu erreichen vermöchte. Um ihm den wirtschaftlichen Aufstieg zu ermöglichen, sind ihm weitgehende Bevorzugungen bei Kontingentierungserhöhungen garantiert. Verbilligung der Produktion durch gemeinsamen Bezug von Roh- und Hilfsstoffen, durch Steigerung der Leistungsfähigkeit infolge Vereinfachung und Spezialisierung der Erzeugung, durch Erspargung von Geschäftskosten beim Einholen von Aufträgen und beim Absatz verlangt in gleichem Maße das Interesse des Fabrikanten und des Konsumenten. Demgegenüber in Zeiten niedrigerer Konjunktur eine Beschränkung der Erzeugung ist für den Einsichtigen keine Fessel, sondern selbstverständliche Folge gemeinsamen Wirtschaftens.

Für die Lucharbeiter sind solche Erscheinungen von großer Wichtigkeit.

In den stillgelegten Textilbetrieben verurteilt die Wegnahme der Dreibriemen große Sorge. Die Fachgruppe Riemen- und technische Ledergerberei des Zentralvereins der deutschen Lederindustrie hat dieser Lage Stellung zu der Frage genommen, ob die deutsche Lederindustrie in der Lage ist, die deutsche Industrie in der Uebergangs- und Friedenswirtschaft mit genügend Leder für Dreibriemen zu versorgen. Man kam zu folgender Entscheidung: „Die heute in Berlin tagende Sitzung der Fachgruppe Riemen- und technische Ledergerberei des Zentralvereins der deutschen Lederindustrie, die sowohl die reine als auch die mit Riemenherstellung verbundene Riemenledergerberei umfaßt, steht grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß nach Kriegsende die Lederzwangswirtschaft so schnell wie möglich beseitigt werden muß. Unter Zugrundelegung der heutigen Verhältnisse und Bestände wird die deutsche Lederindustrie nach Kriegsende durchaus in der Lage sein, den Bedarf der deutschen Industrie in Dreibriemenleder zu decken.“

Zum Kauf der gesamten australischen und südafrikanischen Wolle durch die englische Regierung wird im „Economist“ berichtet: „Der Wollhandel hat kaum etwas dagegen einzuwenden, daß die Regierung, wie zu erwarten war, die Wollschuren Australiens und Neuseelands bis ein Jahr nach dem Kriege aufgekauft hat; mit der südafrikanischen Wollschur wird das gleiche versucht werden und man glaubt, daß Verhandlungen im Gange sind. Aber schon das bisherige Vorgehen muß Deutschland klar machen, was England und seine Verbandsmitglieder nach Friedensschluß mit den Rohstoffen vorhaben, über die sie vollständig verfügen. Es ist nur berechtigt, wenn Rohstoffe, wie Baumwolle und Wolle, den Spindeln Englands und seiner Ver-

bandsgegnossen vorbehalten bleiben. Die Mittelmächte können nicht umhin, zu begreifen, in wie kläglich und ungünstiger Lage sie dem künftigen Wettbewerb gegenüberstehen werden. Die aus Deutschland durchsickernden Nachrichten zeigen klar genug, daß in der dortigen Wollindustrie schwere Besorgnisse hinsichtlich der Zeit nach dem Kriege herrschen, und wenn es mit irgendwelchen Mitteln möglich ist, Deutschland jede Wolle vorzuenthalten, bis der volle Bedarf Englands und seiner Verbandsgegnossen gedeckt ist, so wird das ein wichtiger Schritt sein, um die Weltmärkte denen zu kommen zu lassen, welche die kleinen Länder vor der Herrschaft Deutschlands bewahrt haben. Die Einfuhr von Auslands- und Kolonialwolle im Mai belief sich auf 54 500 Ballen gegen 167 500 Ballen im April und 253 000 Ballen im März. Man hätte sich nicht gewundert, wenn die Abnahme noch stärker gewesen wäre, angesichts der nach Australien anfangs des Jahres, als die Lebensmittel so dringend benötigt wurden, gefakelten Anordnungen. Man hört indessen allgemein, daß ziemlich beträchtliche Wollsendungen zurzeit aus den Kolonien verschifft werden, und das ist auch unbedingt geboten, weil deren Lagerhäuser geradezu überfüllt sind. Da in Queensland die Schur schon begonnen hat und in Nord-Neuseelands im Juli beginnen muß, müssen die Lagerhausinhaber sich durchaus für die Aufnahme der neuen Schur vorbereiten. Von August an dürfte die Zufuhr normal werden, und angesichts der bevorstehenden Vergebung großer Speereskaufträge ist es sehr nötig, daß für fortlaufende Zufuhr von Wolle Vorkehrungen getroffen werden.“

Wie sieht's um die Wollindustrie Großbritanniens? Wie „Yorkshire Observer“ vom 11. Juni schreibt, ist der ausländische Wollhandel infolge des Krieges zum Teil lahmgelegt. Nach den Berichten des „Board of Trade“ ist die Ausfuhr verarbeiteter Wollwaren gegen die Jahre vor dem Kriege dem Gewichte nach zurückgegangen, während sich der Wert der ausgeführten Waren infolge der hohen Preise erhöht hat:

	Jan.—April 1913		Jan.—April 1918	
	£s.	£s.	£s.	£s.
1. Wollsträhnen . . .	17 445 700	1 458 070	7 454 000	1 583 804
2. Wollgarn . . .	1 384 000	149 928	507 800	119 771
3. Kammgarn . . .	16 718 500	1 676 687	3 799 500	1 274 247
4. Alpaka- und Mohairgarn . . .	5 697 400	755 615	270 400	74 995
5. Wollengewebe . . .	31 846 100	4 717 357	25 500 500	7 460 642
6. Kammgarnengewebe	27 355 200	2 379 395	10 688 400	2 262 153

„Yorkshire Observer“ weist darauf hin, daß trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten noch ein reger Handel mit neutralen und verbündeten Ländern getrieben werden könnte, wenn die Firmen in der Lage wären, die Aufträge anzunehmen. Die Ausdehnung des Außenhandels sei für Großbritannien von größter Wichtigkeit, weshalb ihr die Industriellen die volle Aufmerksamkeit schenken müßten.

Das Textilforschungsinstitut. In der Handelskammer Aachen machte Herr Assessor Bastor, ein Textilindustrieller, die Angabe, daß das Institut geteilt werden solle, so, daß in Berlin die chemisch-biologisch-wissenschaftliche Abteilung errichtet werden soll, während die physikalisch-wissenschaftlichen Untersuchungen in Dresden stattfinden sollen. Mit diesen beiden wissenschaftlichen Instituten, die für die Textilindustrie errichtet werden, sei noch nicht alles erreicht. Die wissenschaftlichen Untersuchungen müßten im Konnex mit der Praxis bleiben und man habe sich daher entschlossen, im Anschluß an bestehende Fachschulen Unterabteilungen des Textilforschungsinstituts zu errichten, die stetige Fühlung mit den örtlich vertretenen Textilbetrieben haben sollen. Vorgezogen sei eine Fachschule für Baumwolle in Neutlingen, die aber auch die anderen Gebiete der Textilindustrie bearbeiten will. Ähnlich wolle Mannheim vorgehen. Für Krefeld sei ein Forschungsinstitut für Seide und Kunstseide, M.-Glabach für Baumwolle und Kunstbaumwolle, für Sorau für Hanf, Jute, überhaupt für alle Pflanzfasern und deren Erzeugnisse vorgesehen. Es stehe noch die Frage offen: Wo soll das Unterglied für die Textilindustrie für Wolle und Kunstwolle hin? Für die Errichtung eines solchen Instituts könne Aachen als Hauptsitz der Wolltextilindustrie die vornehmsten Ansprüche erheben. Sie könne in Anlehnung an die dort bestehende Höhere Fachschule für die Textilindustrie erfolgen in Voraussetzung, daß diesem Institut größere Mittel zur Verfügung gestellt würden. Es handele sich also darum, einen Weg zu finden, um die Mittel zu stellen, die zum Ausbau der Schule erforderlich seien. In dankenswerter Weise habe die Stadtverwaltung und die Stadtverordnetenversammlung sich bereit erklärt, einen Zuschuß von jährlich 40 000 Mk. in den Etat aufzunehmen und den erforderlichen Grund und Boden für Neubauten zur Verfügung zu stellen, für den Fall, daß die Schule in Aachen als Unterglied anerkannt würde. Wie hoch sich die einmaligen und laufenden Ausgaben eines solchen Instituts stellen werden, sei zurzeit nicht genau festzustellen. Anzunehmen sei, daß man mit einmaligen Kosten von 400 000 Mk. und mit einem jährlichen Etat von 80- bis 100 000 Mk. zu rechnen habe. — Beschlossen wurde: Es soll von der Textilindustrie und ihren Hilfsindustrien vorläufig eine einmalige 100prozentige Umlage des Staatsgewerbesteuerfalls für 1918 erhoben werden, jedoch soll diese Zwangsumlage nur ein Rückgrat bilden für die freiwilligen Zahlungen zugunsten des Forschungsinstituts, denn es sei bei der Bedeutung der Sache anzunehmen, daß die Industrie freiwillig die erforderlichen Mittel aufbringen werde.

Zum Leiter der Reichsstelle für Textilwirtschaft, der in der Bildung begriffenen für die Textilindustrie maßgebenden Behörde in der Uebergangswirtschaft, ist, wie der „Konfektionär“ mitteilt, Erzellenz Just, Direktor a. D. im Reichsamt des Innern, gegenwärtig Reichskommissar zur Feststellung von Gewalttätigkeiten gegen deutsche Zivilgefangene in Feindesland, Mitglied des Abgeordnetenhauses, ernannt worden, zu seinem Stellvertreter der Geheimre-Oberregierungsrat Dr. Guinert aus Dresden.

Soziale Rundschau.

Arbeitslosenunterstützung in der Schweiz.

In der Schweiz ist eine Arbeitslosenunterstützung geplant, die nach folgenden Bestimmungen eingerichtet werden soll:

Die Unterstützung soll sich auf alle privaten Unternehmungen industrieller und gewerblicher Art, die ihre Arbeiter gegen Lohn beschäftigen, erstrecken. Unter Lohn ist ein Verdienst zu verstehen, der 14 Frank pro Tag nicht übersteigt, Verdienst durch Ueberarbeit eingeschlossen.

Wenn die Art der Arbeit es erlaubt, hat der Unternehmer die Arbeitszeit zu verkürzen, anstatt Arbeiter zu entlassen.

Wenn in einer Arbeitsgruppe die Arbeit drängt, soll nicht die Genehmigung zur Verlängerung des Arbeitstages gegeben, sondern, wenn möglich, die Arbeit auf alle Gruppen verteilt oder das Personal der in Tätigkeit befindlichen Gruppen vermehrt werden. Unternehmungen, die dringende Arbeiten für die öffentliche Verwaltung haben, sind davon ausgenommen.

Wenn die Arbeitszeit eine Verkürzung von 5 Stunden pro Woche oder um höchstens 10 Proz. erfährt, ist der Unternehmer nicht gehalten, den Arbeiter für die Feiertage zu entschädigen.

Beträgt die Feiertage mehr als 10 Proz., ohne aber 60 Proz. zu überschreiten, muß der Unternehmer die Arbeitszeit, soweit sie abnormiert ist, nach dem jeweiligen Satze bezahlen und die 10 Proz. überschreitende Feiertage zur Hälfte dieses Satzes. Die auszuzahlende Summe soll nicht 90 Proz. des normalen Lohnes übersteigen.

Nimmt die Arbeitslosigkeit noch mehr zu, ist dieselbe Formel anzuwenden, doch soll der Arbeiter nicht weniger als 60 Prozent seines Lohnes erhalten, wenn er Junggeheile, und nicht weniger als 70 Proz., wenn er verheiratet ist.

In diesem Fall tragen Staat und Kreis je ein Drittel der Entschädigung (der Kreis kann die Hälfte seiner Last auf die Gemeinde abwälzen). Bei Festsetzung der Entschädigung werden Bezüge des Arbeiters aus Hilfs- und Arbeitslosenstellen in Anrechnung gebracht.

Die Organisation der Unterstützung fällt dem Unternehmer oder der Vereinigung, der er angeschlossen ist, zu. Die Gemeindebehörden machen darüber, daß diese Vorschriften von den Unternehmern befolgt werden.

Wenn die Arbeitslosigkeit sechs Wochen überschreitet, nehmen Kreis und Staat die Entschädigung zu ihren Lasten.

Die obigen Bestimmungen können nicht benutzt werden, um Arbeiter zu entlassen oder Lohn zu kürzen. Es ist erlaubt, die Arbeitszeit ohne vorherige Ankündigung zu verkürzen, doch soll jede vorhergehende Verkürzung den Arbeitern in der Regel vierzehn Tage vorher angekündigt werden.

Im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers greifen Kreis und Staat ein.

Nehmen die Arbeiter nicht sich ihnen bietende günstige Gelegenheiten, sich Arbeit zu verschaffen, wahr, gehen sie der Unterstützung verlustig.

Die Kreisregierung kann die Namen der Unternehmer bekanntgeben, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Bei Streitigkeiten ist Vermittlung anzubahnen. Scheitert sie, entscheidet das Kreisverwaltungsamt; die Parteien sind durch keinen Schiedspruch gebunden. Die Schiedsprüche können aber einem vom Bundesrat ernannten und aus einem unparteiischen Vorsitzenden, zwei unparteiischen Mitgliedern, je zwei Vertretern der Unternehmer- und der Arbeiterorganisation zusammengesetzten Berufungsausschuß unterbreitet werden. Sein Spruch läßt keine Berufung mehr zu. Die Kosten fallen dem Staat zur Last.

Aus Handel und Industrie.

Kleiderverforgungsgenossenschaft.

Ueber die Errichtung einer solchen wurde in der Handelskammer Aachen berichtet. Wie bekannt, hat die Reichsbekleidungsstelle zur Deckung des notwendigen Bedarfs die Militärverwaltung, die Kleinhändler und die Kommunalverwaltungen herangezogen. Die gesammelten Anzüge sollen in Reichskleiderlagern, nachdem sie entsprechend ausgebessert sind, zusammengelegt werden und von hier durch den Kleinhandel an die Industrie abgegeben werden. Zu diesem Zweck sollen sich Kleinhändler eines Bezirks zu einer Genossenschaft zusammenschließen, oder ein einzelnes Unternehmen wird mit dem Vertrieb beauftragt. Diesbezüglich haben Besprechungen in Düsseldorf stattgefunden. Dort ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei der Ueberweisung der einen Million getragener Anzüge an die Rüstungsindustrie ausschließlich eine Vergütung zutage treten würde, und daß eine ganze Reihe ausgebeesserter Anzüge besser an zurückkehrende Soldaten usw. abgegeben würden. Man sollte die unbrauchbarsten Anzüge der Rüstungsindustrie zur Verfügung stellen. Die Reichsbekleidungsstelle ist darauf eingegangen, die besseren Anzüge anderen Berufsgruppen zur Verfügung zu stellen. Zum Ersatz für diese Anzüge soll die Militärverwaltung noch größere Bestände an getragenen Militärkleidern zur Verfügung stellen. Zur Verteilung der Anzüge hat sich der zuständige Kleinhandel des ganzen Regierungsbezirks Aachen zu einer Genossenschaft zusammenschließen und einen Aufsichtsrat und Geschäftsführenden Ausschuß gewählt. Die Aachener Handelskammer soll diese Genossenschaft in ihrem Betrieb überwachen und hat zu diesem Zweck einen Ueberwachungsausschuß gebildet.

Aus Unternehmerkreisen.

Arbeitskammer und Handelskammer.

Wie voreingenommen man in Handelskreisen gegen Arbeitskammern, noch mehr gegen Arbeiterkammern ist, zeigte eine Verhandlung, die der Gesekentwurf über die Arbeitskammern in der Handelskammer Aachen erfuhr. Professor Lohmann ging zurück auf die Entschließung des Zentralverbandes der Großindustriellen in den Jahren 1908 und 1910, in denen der Verband aus sachlichen Gründen und im Hinblick auf die schlechten Erfahrungen im Ausland eine derartige gesetzgeberische Aktion ablehnte. Vor allem auch in der heutigen Zeit, wo die Produktions- und Absatzgrundlagen völlig im Unklaren sind und man noch nicht einmal weiß, was mit den stillgelegten Betrieben werden wird, sei es nicht angängig, die freie Initiative des deutschen Gewerbes durch derartige Gesetze zu beschränken. Die Handelskammer habe nun darüber zu entscheiden, ob sachliche oder politische Erwägungen für sie in die Waagschale fallen und ob sie sich dem damaligen Standpunkt des Zentralverbandes der Großindustriellen anschließen soll. Es sei angeregt worden, daß bis zum Herbst die wirtschaftlichen Korporationen in weitgehendem Maße auf den sachlichen Standpunkt zurückkommen werden. Herr Assessor Bastor, ein Textilindustrieller, steht auf dem Standpunkt, daß die Arbeitskammer nicht geeignet sein werde, den sozialen Frieden zu fördern. Es sei erwiesen, daß mit dem Versprechen der Errichtung der Arbeitskammern der seit langer Zeit größte Ruhehandel (!) auf politischem Gebiet gemacht worden ist. Wir müssen daher, weil sich die Parteien darauf festgelegt haben, damit rechnen, daß auch gegen die Interessen des ganzen Arbeitgebertums ein solches Gesetz kommen wird,

und wir müssen versuchen, wenigstens zu erreichen, daß die fachliche Gliederung unter allen Umständen in das Gesetz hineinkommt, und vor allen Dingen muß vermieden werden, daß innerhalb des Arbeitskammergesetzes noch einmal Arbeiterkammern errichtet werden, was ja jetzt auch schon beantragt ist und von der Kommission, die das Arbeitskammergesetz zu beraten hat, unterstützt wird. Wenn das kommt, dann wird das Arbeitskammergesetz zum Tummelplatz der Interessenvertretung der Arbeitnehmer allein werden.

Kommerzienrat Dr. ing. Talbot meinte, es siehe leider fest, daß ein Auhandel gemacht worden ist, indem man das Arbeitskammergesetz versprochen hat. „Wir müssen uns an die Hoffnung anklammern, daß es bei den Beratungen zum Durchfall kommt, und von dem Standpunkt aus möchte ich vorschlagen, daß wir die Eingabe, die wir in der letzten Sitzung an das Reichswirtschaftsamt beschloffen haben, noch an andere Behörden richten, z. B. an den Deutschen Handelstag, an den Handelsminister, und ihr eine Erklärung vorausgehen lassen, in der wir uns noch präziser gegen die Arbeitskammer aussprechen, denn wir befürchten, daß dadurch der Friede noch mehr erschüttert wird. (Wir auch. Deshalb sollten die Gegner der Arbeiter lieber schweigen. Oder meinte der Herr, daß durch die Arbeitskammer der Friede erschüttert werde? D. Red.) Anschließend daran würden wir betonen, daß vor allen Dingen keine Arbeiterkammer in diese Organisation als Untergruppe eingeschaltet werden dürfe.“ Die Versammlung war damit einverstanden.

Besonderes für unsere Frauen.

Vom schmerzlosen Gebären.

Eine Rundfrage über den „Dämmer Schlaf“.

Dr. Helene Stöcker, die mutige Vorkämpferin der Mütter- schutzbewegung, veröffentlicht in der „Neuen Generation“ das Ergebnis einer von ihr bekannte Frauenärzte gerichteten Umfrage über ihre Erfahrungen mit dem „Dämmer Schlaf“- Verfahren, das zuerst von den Freiburger Professoren Krönig und Gauß in die gynäkologische Technik eingeführt wurde. Durch das im Jahre 1904 zuerst in der Praxis angewandte Verfahren wurden den Gebärenden bekanntlich mehrere Einspritzungen von Morphium und Scopolamin gegeben, worauf sich ein dämmer schlafartiger Zustand einstellt, in dem zwar das Bewußtsein ausgeschaltet wird, die zur Vollendung des Geburtsaktes notwendigen Muskelbewegungen aber nicht zum Stoden gebracht werden, so daß der Wehenschmerz also nicht betäubt, sondern nur nicht empfunden wird. Von den 17 Gynäkologen, die sich zu der Frage äußerten, sprachen sich im großen ganzen 7 zugunsten der Methode aus, darunter in erster Linie die früheren Mitarbeiter der inzwischen verstorbenen Krönig, Gauß und Bankow; ablehnend verhält sich nur Dr. Kirstein (Marburg an der Lahn), der in einer im 20. Jahrhundert höchst absonderlich anmutenden Anschauungsweise die „hohe moralische Bedeutung des Geburtsschmerzes“ hervorhebt und aus diesem Grunde nichts von einer Erleichterung der schweren Stunde der Frau wissen will. Die übrigen Beantworter der Umfrage stellen in teils sehr eingehender Weise die von ihnen beobachteten Schäden der Krönigischen Methode ihrem unzweifelhaften Nutzen gegenüber. Fast einig sind sich alle Ärzte darüber, daß der Dämmer schlaf nur von besonders geschulten Spezialärzten und möglichst in Kliniken und Einzelzimmern ausgeführt werden kann, so daß es kaum möglich sein wird, auch den ärmeren Klassen seine in vielen Fällen unzweifelhaft großen Erleichterungen zugute kommen zu lassen.

Auf die Frage, ob von der allgemeineren Einführung des Dämmer schlafes eine Steigerung der Geburtenziffer zu erwarten sein werde, lauten die Antworten daher in den meisten Fällen verneinend. Was die Schädigungen für die Gesundheit von Mutter und Kind betrifft, die beobachtet wurden, so gehen die Ansichten noch ziemlich weit auseinander. So spricht Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Bumm (Berlin) geradezu von einer „ungefunden Wirkung auf die Frucht“, und auch Dr. Dietrich (Köln) ist der Meinung, daß das Gift unter Umständen schädlich auf das zarte Gehirn des Neugeborenen einwirken könne, während man jetzt dazu gelangt sei, unter Wahrung gewisser Vorsichtsmaßnahmen der Mutter gesundheitlichen Schaden zu ersparen. Professor Gauß, der den Dämmer schlaf selbst aus der Taufe gehoben hat, äußert sich naturgemäß in sehr empfehlendem Sinne über die Methode. Freilich gibt er auch zu, daß sie eigentlich nur unter klinischen Verhältnissen gut anwendbar ist. „Das sollte aber“, so schreibt der Freiburger Frauenarzt, „kein Grund zur Ablehnung sein. Im Gegenteil; es hat den Anschein, als ob in der Geburtshilfe jetzt alles auf eine stärkere Inanspruchnahme der Gebäranstalt hindränge. Sollte das nicht zugleich auch Grund und Anlaß sein, die Vorteile des Dämmer schlafes mehr Frauen zugunsten zu lassen, als es bisher möglich war?“ Auch Prof. Dr. Stumbach (Tübingen) gibt sich als Anhänger des Dämmer schlafes zu erkennen. Er schreibt: „Nichtig angewandt, ist er ein großer Segen für die Gebärende. Der Staat und die Gemeinden werden sich nach dem Kriege sowieso entschließen müssen, Entbindungshäuser, Wöchnerinnenheime usw. in größerer Zahl als früher einzurichten. Da wird dann auch der Dämmer schlaf zu seinem Rechte kommen.“ Aus alledem geht hervor, daß der Dämmer schlaf noch keineswegs zu den abgeschlossenen Problemen der modernen Gynäkologie gehört. Erst weitere Erfahrungen werden dartun, ob seine Anwendung in weitem Maßstabe zu befürworten ist.

Ehrgung kinderreicher Mütter.

Eine besondere Ehrgung hat die Stadt Melle kinderreichen Müttern zugezählt. Familien mit vier Kindern unter 15 Jahren mit einem Staatssteuerjahre bis zu 26 Mk. soll ein Kommunalsteuernachlaß von 50 Proz., für jedes weitere Kind nochmals 10 Proz., ferner eine Ermäßigung des monatlichen Gas- und Wasserzuges von 10 Proz. und der Umsatzsteuer bei Grundstücksverkäufen um 50 Proz. gewährt werden. Soweit sie keine Kommunalsteuern zahlen, erhalten die betreffenden Familien eine einmalige Ehrgabe von 25 Mk., bei fünf Kindern von 50 Mk., für jedes weitere Kind von 5 Mk. Befähigten Kindern wird Gelegenheit zur weiteren kostenlosen Ausbildung gegeben; der Bezug von Schulheften, Schulbüchern und Schreibmitteln ist frei. Bei der beabsichtigten Kleinverteilung und bei Abgabe von Wohnungen erhalten die kinderreichen Familien den Vorzug.

Das macht nun eine kleine Stadt. In der Regel aber sieht es anders aus. Da ist von einer Ehrgung solcher gestalt nicht nur kein Rede, sondern es erfolgen Zurücksetzungen jeglicher Art, sowohl hinsichtlich der Beschaffung geeigneter Woh-

nung und gesellschaftlicher Wertung; von den Nahrungsjorgen, die jetzt ganz verzweifelte sind, gar nicht zu reden.

Grundsätze für das Wohl der Kleinen während der heißen Monate.

1. Das Zimmer kühl halten, fleißig lüften, Fußboden häufig feucht wischen! Bei Tage Vorhänge zu, bei Nacht Fenster offen! Das Kind muß das kühlste Plätzchen in der Wohnung haben. Keine weiten Fahrten während der heißen Zeit! 2. Das Kind leicht zudecken. Leichte Kleidung und leichtes Bettzeug (auch im Freien!). Keine Federbetten! Bei großer Hitze kann das Kind nackt liegen. Täglich lauwarm baden, abends und bei großer Hitze öfter am Tage waschen! 3. Brustkinder widerstehen der Hitze am besten. Nur alle 3 bis 4 Stunden anlegen, nachts nicht! Unter keinen Umständen darf jetzt abgestellt werden! 4. Bei Flaschenkindern größte Vorsicht in der Ernährung! Ja nicht überfüttern! Alle 3 bis 4 Stunden Nahrung reichen, nachts nicht. Kuh- oder Ziegenmilch muß frisch sein. Nach Bezug sofort abkochen, gleich wieder gut abkühlen und kühl stellen! 5. Gegen Durst gebe man dünnen, lauwarmen Tee. 6. Bei Durchfall, selbst beim geringsten Unwohlsein, sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen! Setze, auch die annehmend leichteste Krankheit kann in der heißen Zeit binnen wenigen Stunden einen tödlichen Ausgang nehmen! Die Milch augenblicklich fortlassen! Das Kind kann unbedenklich einige Stunden hungern. Man gebe ihm dann 3 bis 5 Eßlöffel dünnen Fenchel- oder schwarzen Tee mit wenig Zucker und hierauf abwechselnd Tee und Tee mit dünner Hafersuppe. Mit der Verabreichung von Milch beginne man erst, wenn der Arzt seine Zustimmung gegeben hat. Durchfall nicht auf die Bahnung schieben!

Berichte aus Fachkreisen.

Nachen. (Niedrige Löhne in der Munitionsindustrie.) Wir machten früher schon, hier und an anderer Stelle, auf die niedrigen Löhne in der Nachener Metallindustrie die Öffentlichkeit aufmerksam. Wir besaßen uns dabei auf die Firmen Fasfrit-Werke, Jülicher Straße, und Schumacher in Burscheid und sagten, daß an Frauen und Mädchen dortselbst Löhne von 35 Pf. die Stunde gezahlt würden. Vielfach sind es Textilarbeiterinnen, die, weil Arbeitslosigkeit in ihrem Beruf nicht zu finden ist, mit diesen recht geringen Löhnen sich leider abfinden müssen. Manchmal sind sie auch direkt von der Textilindustrie dorthin überwiesen worden mit dem Bemerkten, daß für sie die Textilindustrieunterstützung nicht mehr weiter gewährt wird. So wird also auch von diesen Stellen, ob gewollt oder nicht, das Bestreben der Industriellen der Metallindustrie, billige Arbeitskräfte zu erhalten, unterstützt. Wir stellen das hiermit fest in der Hoffnung, bei den verantwortlichen Stellen soviel soziales Verständnis zu wecken, daß auch sie nach einem Ausgleich suchen werden. Den Metallindustriellen wäre zum mindesten nahezu legen, die Löhne wesentlich zu erhöhen, wenn sie auf Ueberweisung arbeitsloser Textilarbeiterinnen rechnen. Der Hauptvorwurf ist aber nach wie vor den schwerverdienenden Industriellen der Munitionsindustrie zu machen, daß sie total ungenügende Löhne zahlen und sich somit auf Kosten armer Frauen und Mädchen unbilligerweise bereichern. — Nach unserem ersten Artikel sind zahlreiche Textilarbeiterinnen zu uns gekommen und haben uns berichtet, daß die Löhne tatsächlich vielfach noch niedriger stehen, als wir sie mit 35 Pf. die Stunde bezeichnet hatten. In der gesamten Textilindustrie Nachens fand man solche Löhne nirgends mehr. Wir können es demnach bestätigen, wenn die Textilarbeiterinnen sich zur Wehre setzen und sich weigern, zu solchem Lohn zu arbeiten. Weberinnen hatten bis dahin 62—65 DurchschnittsStundenlohn gehabt, Stöperinnen 55 Pf. und mehr, Plüsterinnen und Reitscherinnen 50 Pf. usw. Dabei hatten sie eine viel saubere und leichtere Arbeit. Viele dieser Arbeiterinnen, die, durch die Verhältnisse gezwungen, bei Fasfrit Arbeit genommen hatten, haben nach ganz kurzer Zeit die Arbeit wieder stehen lassen. Wie gesagt, wir haben Verständnis dafür. Hier gibt's nur eins: entweder die Löhne entsprechend zu erhöhen oder auf die Mitarbeiter, die von unserer Seite kommen kann, zu verzichten. Wir sind berufen, zum Schutze, nicht zum Schaden der ehemaligen Textilarbeiterinnen zu wirken. Was an uns liegt, soll geschehen.

Grimmischau. Recht weltfremd stehen viele Unternehmer der gegenwärtigen Teuerung gegenüber, wenn Arbeiter bei ihnen vorstellig werden, weil mit den erzielten Affordlöhnen nicht auszukommen sei. Bei der Firma Karl Köhler wird z. B. ein Artikel, genannt Einheitsstuch, hergestellt, wofür pro Meter 30 Pf. Weblöhn gezahlt werden. Das zu verarbeitende Material soll aber so schlecht sein, daß bei angestrengter Tätigkeit pro Tag nur 10 Meter gewebt werden können. Als nun Weber Herr Fritz Köhler erklärte, daß es unmöglich sei, mit dem so erzielten Verdienst leben zu können, bemerkte dieser Herr, 3 Mk. Lohn und 1,50 Mk. Teuerungszulage sei doch ein ganz schöner Verdienst. An diesen Herrn möchten wir einmal die Frage richten, ob er schon versucht hat, mit 4,50 Mk. pro Tag auszukommen. Und wir geben ihm zu bedenken, daß der Arbeiter von seinem Verdienst doch nicht nur die Nahrung, sondern auch noch die Miete, Feuerung, Kleidung, Steuern, Schulgeld usw. zu bestreiten hat. Hat nun der Arbeiter nichts mehr zuzusetzen, was nach vier Jahren Krieg kein Wunder ist, so muß er hungern und seine Leistungsfähigkeit geht immer weiter zurück. Um dieses zu verhüten, ist es notwendig, darauf bedacht zu sein, daß die Löhne erhöht werden, und das wird nur geschehen, wenn die Belegschaften erneut Forderungen stellen und, gemeinsam, auch durchsetzen. Dazu bedarf es aber einer straffen Organisation. Trotz unser Verband während der Kriegszeit außer den zum Militär eingezogenen Kollegen keinen Mitgliedererwerb hatte, gibt es doch noch eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen, welche den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben in einer Zeit, wo alles sich verbindet, ob Beamter, Unternehmer, Kaufmann, Handelsmann, Handwerker, Hausbesitzer usw.; nur die Vermittler der Armen glauben noch immer, ohne Verband durchzukommen. Damit nun auch der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin den Wert des Zusammenschlusses erkennen lernen, müssen alle Kollegen und Kolleginnen mithelfen, die uns noch Fernstehenden aufzuklären. Je stärker und straffer eine Organisation, desto besser die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Das sieht man an den Verbänden der Buchdrucker, Metallarbeiter, Bauarbeiter usw.

Eberfeld. Sonnabend, den 20. Juli, fand hier im Volkshaus die Generalversammlung vom 2. Vierteljahr statt. Nach dem Geschäftsbericht wurde vom Geschäftsführer Koll. Kollmann ausgeführt, daß mit der Einführung der Sterbefasse gleichzeitig eine Erhöhung des Lokalbeitrags für männliche Mitglieder auf 20 Pf. und für weibliche Mitglieder auf 10 Pf. pro Woche vorgesehen sei. Es habe zuerst die Absicht bestanden, die Sterbefasse gemeinsam für die drei Nachbarfirmen Barmen, Eberfeld und Ronsdorf einzuführen; in einer gemeinsamen Vertrauensmännerversammlung der drei Firmen sei beschlossen worden, in den nächsten Mitgliederversammlungen die Einführung der Sterbefasse und Erhöhung des Lokalbeitrags den Mitgliedern zur Annahme zu empfehlen. Da aber die in Barmen abgehaltene Mitgliederversammlung die Einführung der Sterbefasse abgelehnt, dagegen eine Erhöhung des Lokalbeitrags von 10 auf 20 Pf. beschlossen habe, sei zu beraten, ob für Eberfeld die Sterbefasse eingeführt werden soll. Um eine Aufbesserung des Lokalbeitrags herbeizuführen, sei es jeden-

falls dringens notwendig, eine Erhöhung des Lokalbeitrags vorzunehmen, gleichviel, ob mit oder ohne Einführung der Sterbefasse. Nach einem Entwurf wurden dann die einzelnen Bestimmungen der Sterbefasse dargelegt und darauf hingewiesen, daß nach den in den letzten Jahren vorgekommenen Sterbefällen aufgestellten Berechnungen trotz des in dem Entwurf vorgesehenen hohen Sterbegeldes von 100 Mk., steigend jährlich um 10 Mk. bis zu 250 Mk., ein ansehnlicher Betrag der Lokalfasse verbleibe. — Nach eingehender Debatte wurde von sämtlichen Mitgliedern die Notwendigkeit der Erhöhung des Lokalbeitrags anerkannt, ebenso der Entwurf der Sterbefasse gutgeheißen. Die Versammlung beschloß einstimmig: Einführung der Sterbefasse am 1. Oktober 1918, gleichzeitig eine Erhöhung des Lokalbeitrags für männliche Mitglieder auf 20 Pf. und für weibliche auf 10 Pf. pro Woche. Der Beitrag beträgt nun vom 1. Oktober an für die männlichen Mitglieder der Filiale Eberfeld 80 Pf. und für die weiblichen Mitglieder 50 Pf. pro Woche. Die einzelnen Bestimmungen der Sterbefasse sollen sämtlichen Mitgliedern aufgestellt werden. — Zu der von der Gewerkschaftskommission aufzustellenden Vorschlagsliste für die Aufsichtsratswahlen der Konsumgenossenschaft „Befreiung“ wurde Kollege Kollmann vorgeschlagen, als Ersatz Kollege Breidenbach. — Dem besoldeten Beitragskassierer wurde eine Teuerungszulage in derselben Höhe wie den von der Zentrale angeestellten Kollegen bewilligt. — Vom Kollegen Kollmann wurden kann noch die auf dem 24. und 25. Juni d. J. abgehaltenen Konferenzen der Leinen- und Segeltuchbranche beschlossenen Richtlinien zwecks Durchführung einer einheitlichen Lohnbewegung bekanntgegeben und aufgefordert, in den hierfür in Betracht kommenden Betrieben dafür Propaganda zu machen. — Dadurch, daß drei Viertel unserer Mitglieder hier am Ort durch den Krieg gezwungen sind, in anderen Berufen tätig zu sein, läßt der Versammlungsbuch in letzter Zeit zu wünschen übrig. Wir möchten deshalb alle unsere Kollegen und Kolleginnen dringend ersuchen, wenn die Möglichkeit vorbanden ist, mehr als bisher an den Veranstaltungen der Organisation teilzunehmen.

Plauen i. B. Straßenbahnunfall. In Ausübung seines Berufes verunglückte am Donnerstag, den 1. August, abends 7 1/2 Uhr, an der Neudorfer Straße hier unser Verbandsangehöriger Paul Weber. Bei dem großen Brandunglück in der Kartuschierwerkstätte sind bekanntlich hunderte Arbeiterinnen aus der Textilindustrie ums Leben gekommen. Zum Zweck von Feststellungen über Innehaltung und Beachtung des nötigen Arbeiterschutzes weckte im Auftrage des Verbandsvorstandes einer der Vorsitzenden, Reichstagsabgeordneter Hermann Jäckel, in Plauen Gemeinam mit den drei Geschäftsführern der Organisation wollte sich dieser zur Besichtigung des zerstörten Gebäudes an die Unglücksstelle begeben. Auf der Fahrt dahin fiel Weber, als der Wagen der Straßenbahn eine Kurve beschrieb, von der stark besetzten Plattform und zog sich eine schwere Gehirnerschütterung zu.

Soran. In der für Donnerstag, den 25. Juli, einberufenen Mitgliederversammlung, welche einen Besuch hatte, daß sich das Lokal „Zur Eile“ bald als zu klein erwies, gab unser Geschäftsführer einen Bericht von der vom 26. Februar bis Mitte Juni in den hiesigen Leinenbetrieben geführten Lohnbewegung. Er kennzeichnete die Verschleppungstaktik des Fabrikantenvereins und zeigte, daß schließlich erreicht wurde, daß vor dem Schlichtungsausschuß in Guben eine Verhandlung stattfand, wo den Parteien anheimgegeben ward, zwischen den schlechter und den besser bezahlten Artifeln Lohnausgleiche herbeizuführen. In einer darauf abgehaltenen Sitzung mit den Ausschußmitgliedern der Leinenbetriebe machten die Ausschußmitglieder der Firma Wendig geltend, daß ihre Arbeitskollegen und -kolleginnen in den anderen Betrieben bestanden und verlangten von unserer Organisationsleitung, daß sie darin Wandel herbeiführe. Dieser gelang das, denn es kam zu Lohnerhöhungen von 30 bis 35 Proz. Mehrverdienst pro Woche und Arbeiter 4 bis 4,50 Mark. Bemerkte sei noch, daß die gesamte Arbeiterschaft während der Verhandlung der Organisationsleitung mit dem Betriebsführer ihre Maschinen ruhen ließ. — Anschließend daran berichtet der Geschäftsführer über die Verhandlungen der Leinenkonferenz in Berlin. Die vorgelegten Beschlüsse wurden noch einmal einer Aussprache unterzogen und die Versammlung erklärte sich mit ihnen einverstanden. Nach einer notwendig gewordenen Entscheidung, dem Hinweis auf die höheren Beitragsklassen, das neue Jugendheim, das Arbeitersekretariat und verschiedene andere wurde die Versammlung geschlossen.

Quittung.

Am 3. Juli gingen Lei dem Unterzeichneten ein aus Hamburg 65,25 Mk. Paul Wagener, Berlin D. 27, Andreasstraße 61 III.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 11. August, ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 12. Leobschütz. Der Kassierer ist zu streichen.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Berlin. Ernst Brunsow, Weber, 49 J., Unfall.

Langenbielau. Jda Walter, Näherin, 34 J., Lungenleiden.

Rörsch. Fanny Witz, Bandweberin, 35 J., Halsentzündung und Gesichtskrofe.

Meichenbach i. B. Willibald Meier, 54 J., Lungenentzündung.

Stuttgart. Wilhelm Grädle, Zuschneider, 56 J., Leberleiden.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Berlin. Raimund Schulz, Webermeister, 39 J.

Glauchau. Albert Gruner, 31 J.

Mühlhausen i. Th. Friedrich Wagenbruch, Färbereiarbeiter.

Erich Koch, Stricker.

Sommerfeld. Georg Reich, Arbeiter, 30 J.

Ehre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.

(Kostenbetrag ist im Voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Berlin.

Am Dienstag, den 27. August, abends 8 Uhr, bei Nowotnick, Langestr. 30:

Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Gauleiters Kollegen Franz Kogke: „Die Lage der Textilarbeiter und die drohende Kleiderenteignung“.
2. Die Schreibweise unseres Fachblattes.

Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 10. August.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vornwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelegene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.